

1. **Schuldnerin: Spar + und Leihkasse Thun in Nachlassliquidation, 3600 Thun**

2. **Bemerkungen:** Abtretung von bestrittenen bzw. schwer einbringlichen Rechtsansprüchen im Sinne von Art. 37 VNB und Art. 260 SchKG

Im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung haben Liquidatorin und Gläubigerausschuss - unter Berücksichtigung der Erfolgsaussichten (Risiko der Uneinbringlichkeit) und des Kostenaufwandes - beschlossen, auf die weitere Geltendmachung von 19 Forderungen im Betrag von gesamthaft CHF 81,2 Mio. zu verzichten.

Jeder Gläubiger der Spar + Leihkasse Thun in Nachlassliquidation kann deshalb unentgeltlich die Abtretung einer oder auch mehrerer Forderungen, wie sie aus der den Gläubigern versandten Liste hervorgehen, schriftlich verlangen. Dies zwecks Geltendmachung in eigenem Namen und Abrechnung mit der Liquidationsmasse über das Ergebnis. Die Abtretungsbegehren sind bis zum 15. April 2004 bei der Spar + Leihkasse Thun in Nachlassliq., Postfach, 3601 Thun, mit LSI-Post einzureichen.

Die Akten der zur Abtretung angebotenen Forderungen liegen bei der Liquidatorin zur Einsicht auf. Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung erforderlich (Tel. 033 227 72 72, vormittags).

Nicht zur Abtretung verlangte Forderungen werden abgeschrieben oder - sofern möglich - in einem späteren Zeitpunkt aus der Masse freihändig verkauft.

Gläubiger, welche den Zirkularbrief von "anfangs März 2004" nicht erhalten haben, können ihn jederzeit noch anfordern (Adresse bzw. Telefon wie oben).

Ernst & Young AG
3001 Bern

(02162948)